

Gebührenordnung

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 85 in Büchel

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am **21.01.1998** nachstehende Gebührenordnung beschlossen (siehe Anlage 1 und Erläuterungen der Gebühren).

1. Die Benutzungsgebühren gelten jeweils für einen Veranstaltungstag.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Gebührenordnung zu treffen (z.B.: längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Dauernutzung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus:
 - a) durch Vereine,
 - b) durch Interessengemeinschaften,
 - c) durch Pächter,
 - d) in begründeten Fällen,Jahrespauschbeträge festzusetzen.
5. Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büchel, den 25.02.1998


.....
Bürgermeisterin



Veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück Nr.6/98 v. 20.3.98 S. 18 - 19

Erläuterungen zu den Gebühren

Veranstaltungen nach A:

Vereine, Verbände usw. aus Büchel, z.B. Freiwillige Feuerwehr, - kein Eintritt
Rentnerfeiern u.ä., die durch die Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert werden – kein Eintritt

Gebühren zur Nutzung der Küche bzw. des vorhandenen Geschirrs entstehen nur dann, wenn entsprechende Teile kaputt gegangen sind. Hier wird der jeweilige Nutzer zur Verantwortung gezogen.

1. Kulturelle Veranstaltungen, z.B.:

- Ausstellungen,
- Vorlesungen,
- Heimatabende,

2. Sportliche Veranstaltungen, z.B.:

- Sportlehrungen,
- Sportwettbewerb,

3. karitative und kirchliche Veranstaltungen, z.B.:

- kirchliche Veranstaltungen,
- Altnachmittage,
- Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen,
- Vortragsabende der Jugendpflege, z.B. auch Basare,

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Stadt-, Kreis- und Landesparlament vertreten sind, z.B.:

- Parteiversammlungen,
- Wahlparties,

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z.B.:

- Jubiläumsveranstaltungen,
- Ehren-, Familien- und Helferabende,
- Veranstaltungen, die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche),
- Singstunden,
- Konzertproben,
- Übungsstunden,
- Lehrabende,

- Vortragsabende,
- Vorstandssitzungen,
- Mitgliederversammlungen bzw.
- Ausstellungen.

Veranstaltungen nach B

(Vereine, Verbände usw. aus Büchel, mit Eintritt)

1. Kulturelle Veranstaltungen z.B. wie unter A 1
2. Sportliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 2
3. Karitative und Kirchliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 3
4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A 5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
 - Kinderfastnacht,
 - Veranstaltungen für Kinder,
 - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen,
 - Weihnachtsfeiern,
 - Kappenabende,
 - Jahrgangsfeiern,
 - Skatabende,
5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A 1 bzw. 5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird

Veranstaltungen nach C

(Vereine und Verbände aus Büchel)

- Kleinere Tanzveranstaltungen,
- Skatturniere,
- Veranstaltungen von Privatpersonen von Bürgern der Gemeinde Büchel für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern,

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1**Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten im****Dorfgemeinschaftshaus Büchel, Dorfstraße 85**

Gebühren	A DM	B DM	C DM	D DM	E DM	Anmerkungen
Versammlungsraum	frei	50,00	50,00	100,00	200,00	
Küche 8 qm	frei	50,00	50,00	100,00	100,00	<i>CA, 13</i>